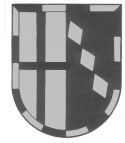


**VERBANDSGEMEINDE WALDBREITBACH
DER BÜRGERMEISTER**



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

vor einem Jahr habe ich Ihnen auf diesem Wege einen Zwischenbericht zum Thema „Kommunal- und Verwaltungsreform“ gegeben und darauf hingewiesen, dass die Verbandsgemeinde das Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur in Mainz gebeten hat, gutachterliche Untersuchungen einzuleiten. Die hierzu erforderlichen Daten haben wir zusammengetragen und den Gutachtern geliefert.

In den letzten Wochen wurde ich häufig aus der Bürgerschaft angesprochen und gefragt, wohin die Reise geht. Dabei habe ich immer auf die noch zu erwartenden Gutachten verwiesen.

Seit dem 10. Oktober 2011 liegen nun alle Ergebnisse der gutachterlichen Untersuchungen hinsichtlich eines Zusammenschlusses der Verbandsgemeinde Waldbreitbach mit

- der Verbandsgemeinde Asbach
- der Verbandsgemeinde Linz am Rhein
- den Verbandsgemeinden Linz am Rhein und Bad Hönningen in einer Einheit
- der Verbandsgemeinde Bad Hönningen
- der Verbandsgemeinde Rengsdorf, sowie mit

vor.

Die zuständigen Mitarbeiter der Verwaltung sind nun dabei, aus insgesamt über 700 Seiten eine Kurzfassung zu erstellen. Die Entscheidungsträger sollen damit eine bessere Übersicht und einen besseren Vergleich der in den Gutachten getroffenen Aussagen zu allen beteiligten Verbandsgemeinden erhalten.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass der vom Land beauftragte Gutachter in allen Fällen das Modell eines Zusammenschlusses für zweckmäßig erachtet und mittel- und langfristig Einsparpotential sieht.

Bei den Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Waldbreitbach würde infolge der Verringerung der Verbandsgemeindeumlage eine Verbesserung der finanziellen Ausstattung eintreten.

Für die meisten Ortsgemeinden der Nachbarverbandsgemeinden wird eine Fusion jedoch zu einer Verschlechterung der Finanzsituation führen, weil sie dann höhere Umlagen zahlen müssen.

Im Bereich der Eigenbetriebe (Wasser und Abwasser) ist es so, dass es, je nach Verbandsgemeinde, zu Verschlechterungen im Entgeltbereich (Erhöhung / geringfügige Verschiebungen usw.) für die Grundstückseigentümer in der Verbandsgemeinde Waldbreitbach kommen kann.

Die Frage, ob es aufgrund der Gutachten eine Fusion auf freiwilliger Basis geben wird, kann ich zurzeit nicht beantworten.

Minister Roger Lewentz ließ mit Schreiben vom 16. September 2011 noch einmal wissen, dass im Koalitionsvertrag für die Jahre 2011 bis 2016 eine konsequente Fortsetzung des ersten Schrittes der Kommunal- und Verwaltungsreform vereinbart wurde. Diese Vorgehensweise sei vom Ministerrat in seiner Sitzung am 16. August 2011 bekräftigt worden.

Die Landesregierung empfiehlt, die Freiwilligkeitsphase der Reform und die damit verbundenen Vorteile und Chancen zu nutzen.

Aus Gemeinwohlgründen erforderliche, allerdings von den Verbandsgemeinden nicht selbst auf den Weg gebrachte Gebietsänderungen werden im Anschluss an die Freiwilligkeitsphase, die am 30. Juni 2012 endet, nach Maßgabe des Ersten Landesgesetzes zur Kommunal- und Verwaltungsreform durch Landesgesetz geregelt, so der Minister.

Eine nicht leichte Aufgabe, mit der sich die „Lenkungsgruppe zur Kommunalreform VG Waldbreitbach“, die eigens gebildet wurde, in den nächsten Tagen und Wochen beschäftigen wird, wie auch nachfolgend für die politischen Gremien.

Ihre Meinung ist uns sehr wichtig!

Sie können uns weiterhin über den Postweg oder unter der E-Mail-Adresse:

kommunalreform@waldbreitbach-vg.de erreichen.

Ihr

Werner Grüber